



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

(Stand: 10. März 2021)

Liebe Mitglieder aller Altersklassen,

die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für unseren Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können.

Unter Hinzunahme verschiedenster Empfehlungen von Bund, Land, DFL, FVM und anderen Institutionen, haben wir in Absprache aller Abteilungen ein Konzept erarbeitet, welches uns ermöglicht guten Gewissens **einen eingeschränkten Trainingsbetrieb** freizugeben. **Die Regierung differenziert in zwei Gruppen – Gruppe A (Einzelsportler, Sport zu zweit, Sport in Familien) und Gruppe B (Sport für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren in Gruppen)**. Es wird den Trainern **der Gruppe B** freigestellt wieder ins Training einzusteigen, sofern sich an die Rahmenbedingungen und Richtlinien dieses Konzeptes (im aktuellsten Stand) gehalten wird, die eigenen Spieler / Spielereltern belehrt und die Einhaltung der Vorgaben überwacht werden. **Wenn weitere Altersgruppen in das Training einsteigen dürfen, wird das Konzept überarbeitet und alle betroffenen Personen werden informiert**. Das Einhalten der Vorgaben wird durch die Hygienebeauftragten mit Stichproben kontrolliert. Verstöße bitte an die Hygienebeauftragten melden.

Des Weiteren ist der Trainingsbetrieb für Spieler aller Abteilungen nur unter Einwilligung und Akzeptanz der „Einwilligungs-, Verzichts- und Datenschutzerklärung“ gestattet.

Die Trainer werden durch die Hygienebeauftragten in die Rahmenbedingungen und festgelegten Richtlinien eingewiesen.

Das Schaubild des Landes NRW / Bundesregierung verdeutlicht den angedachten Fahrplan für weitere Lockerungen. Hier liegt ein besonderer Fokus auf dem Inzidenzwert.

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren



Der aktuelle Inzidenzwert ist über nachfolgende Seite einzusehen: [Lagekarte COVID-19 \(arcgis.com\)](#)

Weitere Informationen und alle freigegebenen Dokumente sind auf unserer Webseite zu finden.

URL: <https://glueckauf-habelrath-grefrath.de/corona/>

Änderungen zur vorherigen Version werden in **rot** gehalten, um Neuerungen schneller zu erkennen.



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	4
§ 1 Sicherheitsabstand.....	4
§ 2 Desinfektion	4
§ 3 Gesundheit.....	4
§ 4 An- und Abreise	5
§ 5 Rückverfolgbarkeit.....	5
§ 6 Einwilligungserklärung.....	6
§ 7 Ausschluss vom Trainingsbetrieb	6
B. Trainings- und Spielbetrieb.....	7
§ 8 Rahmenbedingungen	7
§ 9 Training.....	7
§ 10 Spiel.....	7
§ 11 Platzbelegung	8
C. Verhaltensregeln	9
§ 12 Verhaltenshinweise	9
§ 13 Datenschutzhinweise	9
D. Kontaktpersonen	11
§ 14 Hygienebeauftragte	11



A. Allgemeines

§ 1 Sicherheitsabstand

- (1) Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist (vor und nach dem Training) zu anderen Personen einzuhalten.
- (2) Die Ausübung von Sport unter freiem Himmel ist auf Sportanlagen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (nach [CoronaSchVO §9 mit Gültiger Fassung vom 5.3.2021](#)).
Im ersten Schritt orientieren wir uns an CoronSchVO §9 Absatz 1 Punkt 3: „[...] von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. [...]“

§ 2 Desinfektion

- (1) Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind Hände gründlich zu desinfizieren.
- (2) Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen und beim Wiedereintritt auf die Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

§ 3 Gesundheit

- (1) Spieler / Spielereltern sind angehalten den Gesundheitszustand zu überwachen und bei ersten Krankheitssymptomen den Trainer und den zuständigen Hygienebeauftragten der jeweiligen Abteilung zu informieren. Nach Absprache, kann der Hygienebeauftragte auch durch den kontaktierten Trainer informiert werden, um den Informationsfluss zu vereinfachen.
- (2) Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und dürfen nicht am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen.
- (3) Sollten Personen aus dem Haushalt, in dem ein Spieler wohnt, Krankheitssymptome aufweisen, so ist auch dann zuhause zu bleiben und am Trainings- bzw. Spielbetrieb darf nicht teilgenommen werden.
- (4) Mitglieder mit Kontakt zu einem Verdachtsfall (nur solange, wie der Verdachtsfall sich nicht bestätigt), einer mit Covid 19 positiv getesteten Person oder einer solchen Person im eigenen Haushalt, muss auch ohne Krankheitssymptome mindestens 14 Tage vom Trainings- bzw. Spielbetrieb fernbleiben.
- (5) Covid 19 positiv getestete dürfen erst wieder am Training teilnehmen, sobald sie wieder negativ getestet wurden.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

- (6) Bevor ein Mitglied das Training nach einer Covid 19 Infektion wieder aufnehmen darf, sollte der Trainer zu seiner Sicherheit ein kurzes Informationsgespräch mit dem Spieler (in der Jugendabteilung mit einem Erziehungsberechtigten) führen.
- (7) Sollte ein Mitglied positiv auf Covid 19 getestet werden, muss der jeweilige Hygienebeauftragte umgehend informiert werden. Dieser muss das Gesundheitsamt informieren.

§ 4 An- und Abreise

- (1) Ankunft am Trainingsgelände ist frühestens 5 min. vor Trainingsbeginn.
- (2) Die Spieler kommen bereits umgezogen zum Training.
- (3) Die Nutzung der Umkleidekabinen ist nicht gestattet.
- (4) Die Räumlichkeiten des Sportgeländes sind nicht zu nutzen.
- (5) Jeder Spieler bekommt einen festen Ort (Ablageplatz für persönliches Material / Getränke) vom Trainer zugewiesen, zu dem sich der Spieler nach Betreten des Platzes beim Training sofort gibt, sein Material ordentlich ablegt und auf weitere Anweisungen des Trainers wartet.
- (6) Das Sportgelände wird nach dem Training umgehend verlassen und der Heimweg direkt angetreten. Das Duschen erfolgt zuhause.

§ 5 Rückverfolgbarkeit

- (1) Die Trainer sind angehalten nach jedem Training dem zuständigen Hygienebeauftragten die Teilnehmer des Trainings mitzuteilen. **Es wird für jede Mannschaft eine digitale Plattform angeboten, worüber die Teilnehmer pro Training an den Hygieneverantwortlichen zu melden ist.**
- (2) Die Hygienebeauftragten der jeweiligen Abteilungen sind angehalten für jedes abgehaltene Training relevante Informationen für vier Wochen aufzubewahren:
 - a) Aufnahme, welche Mannschaft an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit auf dem Sportgelände (auf welcher Platzhälfte) war.
 - b) Aufnahme der persönlichen Daten der anwesenden Spieler und Trainer.
 - c) Mögliche Gastspieler aus anderen Mannschaften.



§ 6 Einwilligungserklärung

- (1) Bevor ein Mitglied das Trainingsgelände betreten darf, muss die Einwilligungs-, Verzichts- und Datenschutzerklärung unterschrieben und beim **Hygieneverantwortlichen per E-Mail (an corona@glueckauf-habelrath-grefrath.de)** eingereicht worden sein.
- (2) Sollten sich durch die ändernde Gesetzeslage die Rahmenbedingungen verändern, bleibt die Einwilligungserklärung weiterhin bestehen, jedoch unter der aktualisierten Fassung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts des Vereins.
- (3) Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs ist eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb des Vereins nicht mehr möglich.

§ 7 Ausschluss vom Trainingsbetrieb

- (1) Die Regelungen dieses Konzeptes sind von allen Mitgliedern zwingend zu befolgen, die Umsetzung und Einhaltung obliegt dem jeweiligen Trainer sowie den Hygieneverantwortlichen. Bei Zuwiderhandlung einzelner Personen oder ganzer Mannschaften behält sich der Verein vor diese vorübergehend vom Trainingsbetrieb auszuschließen.



B. Trainings- und Spielbetrieb

§ 8 Rahmenbedingungen

- (1) Bei der Ausübung von Sport unter freiem Himmel sind Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen, am Trainingsbetrieb erlaubt. Dennoch ist darauf zu achten, wenn mehrere Mannschaften auf einem Sportgelände trainieren, dass immer mindestens 5 m Abstand zwischen den Gruppen besteht.
- (2) Während der Trainingseinheiten sind Gäste auf dem Sportgelände **nicht** gestattet.
- (3) Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen von einem Erziehungsberechtigten zum Training gebracht und auf dem Parkplatz an den Trainer übergeben werden. Während des Trainings sollen sich um das Sportgelände keine Gruppen bilden. Es wird gebeten, dass Eltern während des Trainings nicht am Sportplatz auf ihre Kinder warten, sondern erst zur vereinbarten Uhrzeit Ihre Kinder wieder abholen.
- (4) Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist **nicht** gestattet.
- (5) Trainer werden darüber informiert, wo das Desinfektionsmittel zu empfangen ist.
- (6) Auf dem Weg bis zum Trainingsort ist von allen Personen ab dem sechsten Lebensjahr eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Spieler, Trainerstab und weiteres Funktionspersonal auf dem Platz sind vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit, wenn sie den Mindestabstand einhalten oder aktiv am Spiel oder Training teilnehmen.

§ 9 Training

- (1) Vor jedem Trainingsbeginn hat der Trainer die Spieler auf die aktuellen Rahmenbedingungen hinzuweisen. Bei Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind die Eltern angehalten bei Krankheitssymptomen den Trainer sofort zu informieren und das eigene Kind nicht zum Training zu schicken.
- (2) Es wird empfohlen Trainingsstationen so aufzubauen, dass während einzelner Übungen, kein Kontakt zwischen den trainierenden Mannschaften besteht.

§ 10 Spiel

- (1) Der Spielbetrieb findet **nicht** statt.



§ 11 Platzbelegung

- (1) Die Trainingszeiten sowie die Platzbelegung für Gruppen von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, inkl. Trainerpersonal, sind so abgestimmt, dass sich pro Trainingseinheit maximal 25 Personen auf dem Sportgelände befinden.
- (2) Eine nachfolgende Gruppe darf das Sportgelände erst dann betreten, sobald die vorher trainierende Gruppe das Sportgelände verlassen hat.
- (3) Trainingszeiten:

Montag

G1-Jugend:	16:30 - 17:30 Uhr
F2-Jugend:	17:45 - 18:45 Uhr (hinten links; geht zuerst runter vom Platz)
E2-Jugend:	17:45 - 18:45 Uhr (vorne rechts)
C2-Jugend:	19:00 - 20:30 Uhr

Dienstag

F1-Jugend:	17:00 - 18:15 Uhr
D1-Jugend:	18:30 - 20:00 Uhr

Mittwoch

E1+D2-Jugend:	17:00 - 18:15 Uhr
C1-Jugend:	18:30 - 20:00 Uhr

Donnerstag

E3-Jugend:	17:00 - 18:15 Uhr (hinten links; geht zuerst runter vom Platz)
E2-Jugend:	17:00 - 18:15 Uhr (vorne rechts)
D1-Jugend:	18:30 - 20:00 Uhr

Freitag

G-Jugend:	16:30 - 17:30 Uhr
E1+D2-Jugend:	17:45 - 18:45 Uhr
C1-Jugend:	19:00 - 20:30 Uhr

Samstag

F2-Jugend:	10:00 - 11:15 Uhr (hinten links; geht zuerst runter vom Platz)
E3-Jugend:	10:00 - 11:15 Uhr (vorne rechts)
F1-Jugend:	11:30 - 12:45 Uhr
C2-Jugend:	13:00 - 14:30 Uhr



C. Verhaltensregeln

§ 12 Verhaltenshinweise

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für unseren Trainings- und Spielbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutz-konzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können.

Ein Betreten unserer Sportanlagen ist nur mit der Einwilligung und Akzeptanz nachfolgender Voraussetzungen und der zur Kenntnisnahme des Vereinskonzepthes zu Covid 19 gestattet:

1. Teilnehmer*in (Erziehungsberechtigte im Falle eines Minderjährigen) versichert unser Sportgelände nur zu betreten, sofern keine Krankheitssymptome vorliegen. Explizit geht es um Symptome, welches das Virus Covid 19 hervorbringt (abrufbar unter www.rki.de).
2. Teilnehmer*in (Erziehungsberechtigte im Falle eines Minderjährigen) kennt und wendet Verhaltens- und Benimmregeln im Umgang mit der Covid 19 an.
3. Der Verein haftet nicht für Personenschäden der Teilnehmer*in, es sei denn sie haben diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich hervorgerufen.
4. Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Sportfreunde Glückauf Habelrath-Grefrath 1920 e.V. wurde zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert.
5. Teilnehmer*in (Erziehungsberechtigte im Falle eines Minderjährigen) willigen der Verarbeitung personenbezogener Daten (wie unter Datenschutzhinweis näher erläutert) ein.
6. Selbst unter Berücksichtigung aller Empfehlungen und installierten Sicherheitsvorkehrungen, besteht die Möglichkeit einer Infizierung am Covid 19 Virus. Dies kann zur Quarantäne oder zu einer schwerwiegenden Erkrankung führen.
7. Auf dem Sportgelände werden ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (Ausnahme sind Personen des gleichen Hausstandes) eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.

§ 13 Datenschutzhinweise

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Sportfreunde Glückauf Habelrath-Grefrath 1920 e.V.
Tiergartenstraße 25, 50226 Frechen
Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Telefon: +49 163 371 0808, E-Mail: info@glueckauf-habelrath-grefrath.de

2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Vor- und Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen u.a. vor, dass Einrichtungen mit Kundenkontakten die Kontaktdaten der Kunden erheben, um eine Personenkontaktnachverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese im Bedarfsfall an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzuleiten.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Hygienebeauftragte, Übungsleiter*innen, Geschäftsführer).

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Trainingsbetrieb



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht werden.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert (vgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW, Ziffer 1 Punkt 5 in der Fassung vom 11.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme.

7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hatte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Einwilligung zu erteilen und uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten können wir Sie jedoch nicht auf unser Sportgelände lassen. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs der erteilten Einwilligung.

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen der Einwilligung und beim Betreten unserer Sportanlage erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt

Unser Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie alle weiteren Corona-bezogenen Informationen finden Sie, wenn Sie den QR Code abschnappen.



<https://glueckauf-habelrath-grefrath.de/corona/>



D. Kontaktpersonen

§ 14 Hygienebeauftragte

- (1) Es wird pro Abteilung ein Hygienebeauftragter benannt.
- (2) Dieser steht in Kontakt mit Ordnungs- und Gesundheitsamt.
- (3) Dieser ist Ansprechpartner für die Mitglieder und Eltern von Jugendspielern
- (4) Kontaktdaten der Hygienebeauftragten:
 - a) Jugend: **Chris Schroeder**
(Mobil: +49 1522 291 6853 | E-Mail: christian.schroeder@glueckauf-habelrath-grefrath.de)
 - b) Senioren: **Sebastian Pastors**
(Mobil: +49 163 371 0808 | E-Mail: sebastian.pastors@glueckauf-habelrath-grefrath.de)
 - c) Alte Herren: **Andreas Nußbaum**
(Mobil: +49 163 294 5371 | E-Mail: andreas.nussbaum@glueckauf-habelrath-grefrath.de)

Habelrath, den 10. März 2021
Genehmigt durch den Vorstand.